

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung u.
Sicherheit der Stadt Barth
BAS/B/015/2014-19

Sitzungstermin: Dienstag, den 16.02.2016
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Branse, Ernst

1. stellv. Ausschussvorsitzender

Papenhagen, Peter

2. stellv. Ausschussvorsitzender

Bork, Tobias

Ausschussmitglied

Kühl, Hartmut

Schriefer, Jens

Wallis, Andi

Wiegand, Lothar

sachkundige/r Einwohner/in

Glewa, Martin

Schossow, Michael

Mitglied Seniorenbeirat

Kleminski, Karin

Redlin, Rita

Vertreter der Verwaltung

Kubitz, Manfred

Hellwig, Friedrich-Carl

Protokollantin

Piest, Nicole

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (12.01.2016)
4. Abarbeitung der Liste der Anfragen aus den vergangenen Sitzungen
5. Einwohnerfragestunde
6. Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 30 "Wohngebiet Waldstraße" BA-SpT/B/202/2016
7. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Nr. 41 "Eigeneheime am Lerchenweg" BA-SpT/B/203/2016
8. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Nr. 42 „Mischgebiet Mastweg“ A/H/U/P/B/204/2016
9. Diskussion zur Fördermittel-Richtlinie der Stadt Barth bei der Städtebauförderung
10. Bericht des Bauamtes zu wichtigen Bauangelegenheiten
11. 1. Haushaltsentwurf 2016 der Stadt Barth K-H/B/198/2016/1
12. Anfragen und Mitteilungen
13. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Branse eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Schriefer stellt einen Antrag auf Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes zum „Sachstand POMEQ“. Herr Wallis äußerte zu dem Antrag, dass er es befremdlich findet, dass er bereits morgens in der Zeitung liest, dass in der Sitzung die Tagesordnung geändert werde.

Darüber wird abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	0

zu 3 **Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (12.01.2016)**

Zum Protokoll vom 12.01.2016 gibt es einige Änderungsforderungen von Herrn Schriefer und Herrn Schossow:

Es wird bemängelt, dass eine Aussage der Verwaltung nach Empfehlung der Straßenausbaubeitragssatzung nicht im Protokoll aufgeführt sei. Hier hatte Herr Kubitz auf die Rechtsfolgen eines ablehnenden Beschlusses in der Stadtvertretung hingewiesen. Allerdings sei dazu angemerkt, dass der Umstand bereits im Protokoll der Sitzung vom 08.12.2015, Seite 7, ausführlich dargestellt ist und es sich insofern nur um einen Rückgriff von Herrn Kubitz auf diese Aussagen handelt.

Ferner fehle im Protokoll eine Aussage von Herrn Kubitz, dass die Verwaltung bei der Asbest-Problematik am Standort der ehemaligen „POMEG“ nichts machen könne.

Die Niederschrift vom 12.01.2016 wird noch nicht beschlossen.

Herr Hellwig erwähnt, dass keine Wortprotokolle sondern Inhaltsprotokolle geführt werden. Er bemerkt, dass die Protokollführung immer subjektiv sei. Es werde durch den jeweiligen Protokollanten versucht, die Sachverhalte sinngemäß zu erfassen und wiederzugeben. Mittlerweile gäbe es auch keine Bandaufzeichnungen mehr, so dass man die genannten Punkte auch nicht mehr nachvollziehen kann. Er bittet deshalb zukünftig darum, dass die Mitglieder –gemäß der Geschäftsordnung- kurz ansagen mögen, wenn sie bestimmte Sachverhalte in einer bestimmten Form im Protokoll niedergelegt haben wollen. Dann kann der Protokollant reagieren und ggf. Rückfrage nehmen.

zu 4 **Abarbeitung der Liste der Anfragen aus den vergangenen Sitzungen**

Demontage der Ampel am Hafen

Die Ampelanlage am Hafen wurde demontiert.

Aufstellung einer Straßenleuchte auf dem Kita-Gelände Barth-Süd

Eine vorübergehende Lösung wurde gefunden.

Klärung Beleuchtung Dammtor

Herr Kubitz berichtet von der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur. In dieser wurde das Thema ebenfalls behandelt. Der Ausschuss wünscht, dass sich nunmehr die Verwaltung um eine Lösung bemüht. Herr Kubitz sagte dieses unter dem Vorbehalt von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln auch zu.

Information zum Hafenmeisterboot

Das derzeitige Arbeitsboot des Hafenmeisters soll im Gegensatz zum vorherigen Gleiter im Winter im Wasser verbleiben. Dieses war eines der Kriterien zur Auswahl des Bootes. Es handelt sich um ein Ringwadenboot. Die Kosten für die Wintereinlagerung sollen eingespart werden.

Das Boot wurde vorab winterfest gemacht, indem der geschlossene Kühlkreislauf mit Glysantin aufgefüllt wurde. Zwischendurch hat Herr Wenke den Motor zur Sicherung der Einsatzbereitschaft laufen lassen. Zudem ist das Boot an einem Schwimmsteg vertäut, so dass ein „Hochfrieren“ oder Ähnliches ohne ein ständiges Nachsetzen der Leine möglich ist.

Vor der Übernahme des Bootes von der Werft Rammin wurden diese Umstände besprochen und zur Bedingung der Übernahme gemacht.

Herr Branse machte dem Bauhof ein Kompliment für die Ordnung auf dem Betriebsgelände.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Herr Branse erteilt Herrn Tietz das Wort. Dieser fragt, wann die neue Durchfahrt von der Hafenstraße zur Gartenstraße fertiggestellt wird. Des Weiteren merkt er an, dass die Haackstraße gesperrt werden sollte. Er fragt, wie sich das entwickelt habe. Da die neue Durchfahrt zur Hafenstraße mit Pollern gesperrt sei, wüsste er gerne die geplante Verkehrsführung.

Herr Kubitz berichtet, dass die Klage eines Anwohners wegen angeblicher Bauschäden zurückgezogen wurde. Dieses war der Grund für die lange Bauunterbrechung. Er berichtet, dass das Projekt geändert wird und zum Schutz der Gebäude präventiv eine Schwingungsbremse aus Flüssigbeton in den Boden eingebracht wird. Der Baubetrieb wird im Frühjahr die Arbeiten beenden. Eine Überwegung von der Gartenstraße zur Papenstraße soll es aber nicht geben. Die Papenstraße selbst wird lt. Beschluss ein Fußgängerbereich („Fußgängerzone“). Die berechtigten Anwohner werden diese jedoch nutzen können. Weiterhin wird erwogen, die Fußgängerzonenregelung nur am Tage einzurichten, so dass bei Veranstaltungen der Kirche die Straße mit Fahrzeugen benutzt werden kann.

Herr Bork bemängelt, dass die Eltern von der Haackstraße aus kommend ihre Kinder direkt vor die Kita bringen und nicht die neuen und dafür vorgesehenen Stellplätze, die von der Gartenstraße erreichbar sind, nutzen. Des Weiteren spricht er die Problematik an, dass Anwohner, welche ihren Parkplatz auf dem Hof der Kirchengemeinde haben, derzeit nur noch über die Fischerstraße/Haackstraße zu ihrem Parkplatz gelangen können. Er fragt, ob das Durchfahrtsverbot von der Dammstraße und Baustraße bestehen bleibt.

Herr Kubitz bejaht dieses.

Herr Radau äußert, dass ihm die Art und Weise beim Abholzen von Kiefern in der Waldstraße nicht gefällt. Der Gipfelschnitt bleibt an Ort und Stelle liegen. Ebenso hängen teilweise Äste lose, so dass er eine Gefährdung der Erholungssuchenden sieht, die diesen Wald benutzen. Die Naherholungsfunktion sollte gewährleistet bleiben.

Herr Kubitz wird hierzu Bilder an die Bundesforst senden mit der Bitte den vorherigen Zustand wieder herzustellen.

Herr Stuchly bemerkt dazu, dass er bereits die dort tätigen Arbeiter angesprochen habe und diese ihm gesagt haben, dass es sich um Privatwald handelt und man dann keinen ordentlichen Zustand herstellen müsse.

Herr Hellwig ergänzt, dass der Wald der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben gehört. Die Verwaltung werde sich an die Forstbehörde, das Forstamt Schuenhagen, wenden, um hier eine Klarheit zu erhalten, was rechtlich richtig ist.

zu 6 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 30 "Wohngebiet Waldstraße"
Vorlage: BA-SpT/B/202/2016

Herr Hellwig erläutert die Beschlussvorlage.

Die Nachfrage nach Wohngrundstücken ist drückend. Deshalb soll in der kommenden Stadtvertretung der B-Plan 30 „Waldstraße“ beschlossen werden

Bisher musste die Verwaltung davon ausgehen, dass eine Beschlussfassung erst nach Änderung und Inkraftsetzung des Bebauungsplans „Am Betonwerk“ möglich sei. Zum Jahresende wurde diese Aussage jedoch unter Beteiligung des Schallschutz-Gutachters erneut geprüft und entschieden, diesen Plan vorzuziehen. Es bestehen nur geringe Risiken, die durch das beschleunigte Angebot an Bauland deutlich aufgewogen werden. Diese Verfahrensweise ist mit dem Landkreis abgestimmt.

Herr Wiegand spricht im Namen der Fraktion Die Linke und teilt mit, dass diese den Bebauungsplanentwurf ablehne. Der Plan sei nicht im Sinne eines Tourismusstandortes. Seiner Meinung nach befinden sich in dem Bereich 2 Landschaftsschutzgebiete. Er plädiert dafür, dass der Investor die Fläche der Natur überlassen soll.

Herr Hellwig entgegnet, dass sich der Plan nicht im Landschaftsschutzgebiet befinde, sondern deutlich außerhalb. Bereits im Vorentwurf sei man auf die Grenze des LSG zurückgegangen.

Herr Kubitz fügt hinzu, dass von Bürgern im Allgemeinen selten Stellungnahmen eingehen. Anders jedoch bei diesem Plan. Dieser wurde breit diskutiert. Allerdings seien die vorgebrachten Anregungen selbstverständlich immer eine individuelle Sichtweise. Bei der Abwägung ist Recht und Gesetz maßgebend und nicht die Meinung von Einzelnen. Bei diesem Plan wird die bereits vorhandene Infrastruktur genutzt, um nicht unnötig in die Natur einzugreifen.

Herr Glewa weist daraufhin, dass dieser Plan bereits im Ausschuss besprochen und empfohlen wurde. Er sieht eigentlich keine Notwendigkeit zu einer erneuten Diskussion.

Herr Papenhagen fragt, ob bei einer vielleicht eintretenden Geruchsbelästigung durch das Klärwerk eine Schadenersatzpflicht durch die Stadt besteht.

Herr Kubitz verneint dieses.

Herr Bork bemerkt und fordert im Namen seiner Fraktion, dass eine Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten im Gewerbegebiet durch den Plan nicht eintreten dürfe.

Herr Hellwig antwortet, dass Einschränkungen nur auf Flächen vorgenommen werden, welche noch nicht bebaut sind oder die mittlerweile mit Solaranlagen bestanden sind. Unter anderem bestand die Priorität bei der Planung, die Entwicklungsmöglichkeiten des bebauten südlichen Teils des Gewerbegebietes nicht zu verschlechtern.

Durch die vorhandene Wohnbebauung neben dem Gewerbegebiet war dieser Bereich als „eingeschränktes Gewerbegebiet“ ohnehin mit einer Emissionsbeschränkung versehen.

Herr Schossow befürchtet Straßenschäden durch die Baufahrzeuge.

Hierzu bemerkt Herr Branse, dass der Baustellenverkehr über das Gewerbegebiet „Am Betonwerk“ abgewickelt wird.

Herr Wiegand kann in der Begründung keine Angabe von Gebäudehöhen feststellen.

Herr Hellwig stellt klar, dass die Gebäudehöhen auf dem Plan stehen und diese 12,50 über HN als Höchstmaß betragen.

Beschlussempfehlung:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 30 „Wohngebiet Waldstraße“

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Satzung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 30 „Wohngebiet Waldstraße“ vorgebrachten Anregungen von Bürgern und Betroffenen sowie die Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

siehe Anlage 1.

Das Amt Barth wird beauftragt, die Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Anregungen geäußert haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20.11.2016 (BGBl. I S. 1748), beschließt die Stadtvertretung Barth den Bebauungsplan Nr. 30 „Wohngebiet Waldstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die zugehörige Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 30 „Wohngebiet Waldstraße“ der Stadt Barth ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 30 „Wohngebiet Waldstraße“ in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Nr. 41 "Eigenheime am Lerchenweg"
Vorlage: BA-SpT/B/203/2016

Herr Kubitz erläutert die Beschlussvorlage.

Auf dem Gelände sollen ca. 14 Wohngrundstücke entstehen. Dazu müssen die letzten genutzten Gärten aufgekündigt werden. Der Aufwand für das Bebauungsplanverfahren ist gering, da dieser im vereinfachten Verfahren erstellt werden kann, sodass das Verfahren im besten Falle Ende des Jahres abgeschlossen ist. Ein weiterer Vorteil ist, dass der Aufwand für die Erschließung des Standortes gering ist.

Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet nördlich der Barthestraße und östlich der Straße „Zum Fuchsberg“ soll auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan Nr. 41 „Eigenheime am Lerchenweg“ aufgestellt werden.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden : durch den Lärmschutzwall für das Gewerbegebiet nördlich der Barthestraße
- im Osten : durch die Einfamilienhausbebauung Barthestraße 62i bis 62g
- im Süden : durch die Reihenhausbauung Barthestraße 64f bis 66a
- im Westen : durch die Straße „Zum Fuchsberg“

Das Plangebiet umfasst diverse Flurstücke der Flur 24, Gemarkung Barth und hat eine Größe von ca. 2,5 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan umgrenzt.

städtebauliche Zielstellung:

- Schaffung von Baugrundstücken für die Errichtung von Einfamilienhäusern
2. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.
 3. Der Beschluss, für o.a. Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Nr. 42 „Mischgebiet Mastweg“
Vorlage: A/H/U/P/B/204/2016**

Angesichts der von ihm selbst erklärten Befangenheit des Herrn Branse, nimmt dieser im Publikum Platz. Als 2. stellvertretender Vorsitzender übernimmt vorübergehend Herr Bork die Leitung der Sitzung.

Herr Bork übergibt das Wort Herrn Hellwig, welcher die Beschlussvorlage erläutert.

Der Erwerber des ehemaligen Schafstalls am Mastweg, Herr Weck, hat die Aufstellung eines Bebauungsplans auf eigene Kosten beantragt. Dieser Erwerber betreibt eine Art Lagergewerbe in den bestehenden Gebäuden. Um sein Gewerbe auszuweiten, hat dieser von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises für den Abbruch und Neubau der hinteren Stallanlage eine Versagung erhalten. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan als Mischgebiet festgesetzt. Aufbauend auf dem Antrag hat Herr Branse als benachbarter Grundstückseigentümer angeregt, auch diese Flächen mit zu überplanen. Durch die Mischgebietsfestsetzung im FNP wäre hier ebenfalls eine Wohnbebauung möglich.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war Herr Branse von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Nach der Abstimmung übernimmt Herr Branse wieder den Vorsitz.

zu 9 Diskussion zur Fördermittel-Richtlinie der Stadt Barth bei der Städtebauförderung

Herr Kubitz informiert über die aktuelle Entwicklung der Städtebauförderung. Es kann sein, dass das Förderprogramm in den nächsten Jahren eingestellt werde. Bisher wurde die Stadt Barth bei der Vergabe der Fördermittel immer stark berücksichtigt. Viele andere Städte und Gemeinden sind bereits aus dem Programm ausgeschieden.

Die verbleibenden Städtebaufördermittel sollten in Barth weiterhin für die Infrastruktur eingesetzt werden, da keiner weiß, wie die Situation in ein oder zwei Jahren aussehe. Folgende Vorhaben sollen möglichst noch realisiert werden:

- Umbau Badstüberstraße
- Außenanlagen Papenhof
- Reuterschule
- WC-Anlage im Hafengebiet

3. Mio. € stehen der Stadt seit der letzten Bewilligung zur Verfügung, wovon jetzt bereits 1 Mio. für die Wieckstraße und die Reuterschule ausgegeben wurden.

In den letzten Jahren wurden großzügig Zuwendungen für private Neubaumaßnahmen ausgereicht. Es wurden insgesamt 23 Neubauten gefördert und 1,1 Mio. € ausgereicht.

Da nur begrenzt Mittel zur Verfügung stehen und es sich bei der Neubauförderung um eine freiwillige Aufgabe handelt, empfiehlt er, zukünftig von einer Neubauförderung abzusehen.

Herr Kubitz kann sich höchstens vorstellen, die beiden vorgesehenen Häuser neben dem Dammtor zu fördern. Bei diesen würde den Bauherren viel Engagement abgefordert, da auch Reste der Stadtmauer mit einer Treppenanlage zum Dammtor errichtet werden müssen.

Herr Papenhagen spricht sich für eine Einzelfallentscheidung aus.

Herr Branse plädiert für eine Förderung nur in der Dammstraße.

Herr Bork ist dafür, dass eine Staffelung eingeführt wird.

Die Ausschussmitglieder einigen sich, dass die Verwaltung einen Beschlussentwurf für eine geänderte Richtlinie vorlegen möge, die sich auf exponierte Lagen beschränken soll.

zu 10 **Bericht des Bauamtes zu wichtigen Bauangelegenheiten**

Herr Kubitz berichtet über folgende Bauangelegenheiten:

Nobert-Straße

Durch den Eigenbetrieb Abwasser haben die Tiefbauarbeiten (Regen- und Schmutzwasserkanal) begonnen. Beim Straßenbau muss -wider Erwarten- die gesamte Straßenbreite aufgenommen werden. Ein Streifen wurde zunächst nicht abgefräst, wird nun aber durch Baufahrzeuge zerstört und müsste komplett wieder hergerichtet werden. Deshalb wurde folgende Lösung abgestimmt: Der Straßenkörper wird mit einer Breite von 4,50 m komplett neu gebaut. Dieser wird dadurch schmaler werden. Aufgrund der Verkehrsberuhigung soll weiterhin auf einen Gehweg verzichtet werden. Die Grundstückszufahrten werden jedoch gepflastert. So kann die Straße ohne Belastung des Kernhaushaltes der Stadt Barth und ohne Anwendung einer möglichen Ausbaubeitragsatzung komplett saniert werden.

Weiterhin wird zurzeit die Abwasser-Druckleitung im Gehweg der Bahnhofstraße verlegt.

Platz der Freiheit

Die Baustelle am Mahnmahl wurde seit Dezember nicht fortgeführt, da das Bauunternehmen befürchtet hatte, dass es noch frieren wird. Somit sollte das Material für die wassergebundene Decke der Gehwege noch nicht bestellt werden. Allerdings liegt die Baustelle trotz dessen noch im Zeitplan, sodass die derzeitige Unterbrechung keine Verzögerungen mit sich bringt. Die Vertragsfrist endet erst Ende April 2016.

In Vorbereitung befindet sich die Ausschreibung des Straßenbaus Hafenstraße und Wieckstraße sowie die Verbindung zum Osthafen. Die Vergabe soll am 20. April durch die Stadtvertretung erfolgen.

Problematisch gestaltet sich die Verlegung der Leitungen, da dadurch eine Sperrung der Straße von 8 Wochen unumgänglich ist. Hier wird es eine Umleitung geben.

Chausseestraße

Derzeit laufen die Vorbereitungen zur Abwassererschließung und zum Straßenbau. Die Kostenteilungsvereinbarung mit dem Straßenbauamt wird auf die Tagesordnung der nächsten Stadtvertretung genommen. Nach Öffnung des Verkehrs in der Hafestraße, soll der Verkehr in der Chausseestraße eingeschränkt werden, so dass es immer nur eine größere Baustelle in der Stadt gibt.

Herr Bork informiert sich über die bereits erfolgte Bohrung von Leitungen durch die Chausseestraße im oberen Bereich.

Herr Kubitz bemerkt hierzu, dass die Maßnahme erfolgreich durchgeführt wurde.

zu 11 1. Haushaltsentwurf 2016 der Stadt Barth Vorlage: K-H/B/198/2016/1

Herr Kubitz gibt zur Kenntnis, dass am 29.02. eine gemeinsame Sitzung des Bauausschusses und des Finanzausschusses stattfindet, in der die Themen Haushalt, Straßenausbaubeitragssatzung und Kostenteilungsvereinbarung Chausseestraße beraten werden sollen.

zu 12 Anfragen und Mitteilungen

Herr Papenhagen spricht die Hinterlassenschaften der Baumfällungen beim Klärwerk und den hintersten Bergen an. Mit wenig Aufwand könnten diese Äste und das Laub beseitigt werden. Er fordert dieses ein.

Des Weiteren informiert er sich über das weitere Vorgehen in der Angelegenheit der Stellplätze in der Dammstraße.

Herr Kubitz erklärt, dass derzeit das Fällen von Bäumen Vorrang hat, da nur noch bis 29.02. Baumfällungen möglich sind. Er verspricht allerdings, dass in Bezug auf die „Hinterlassenschaften“ nachgearbeitet werde.

Im Zuge dessen teilt er mit, dass endlich die Genehmigung vom Landkreis zum Abnehmen der Pappeln vom Fahrradrastplatz bis zur Jugendherberge vorliegt.

Zur Dammstraße liest er die verkehrsrechtliche Anordnung der unteren Verkehrsbehörde vor. Die Straßenverkehrsbehörde ordnet an, das Parkschild mit Zusatzzeichen in der Dammstraße vom Dammtor bis zur Einmündung Papenstraße zu entfernen.

Herr Schriefer macht darauf aufmerksam, dass Steine auf dem Radweg an der Umgehungsstraße vom Telekom-Turm zur Barthe-Str. versacken. Ferner möchte er den aktuellen Stand zum Änderungsverfahren des B-Planes „Hafenbereich“ im Bereich der Schiffswerft wissen.

Herr Kubitz geht davon aus, dass beim Radweg die Wühlmäuse erneut für Schäden gesorgt haben. Er bemüht sich um eine Behebung der Schäden.

Zur Thematik Werft erklärt er, dass im Jahr 2012 alle Stadtvertreter den Aufstellungsbeschluss für eine Planänderung erhalten haben. Nach Diskussion in den Gremien wurde der Tagesordnungspunkt zurückgezogen. Damals war aufgrund der unklaren Situation des landseitigen Hochwasserschutzes kein Beschluss absehbar, sodass die Vorlage von der Tagesordnung der Stadtvertretung genommen wurde.

Seitens des Bauamtes gibt es keine Hindernisse, die Vorlage erneut auf die Tagesordnung der Stadtvertretung setzen zu lassen.

Herr Branse fragt in diesem Zusammenhang nach, ob der landseitige Hochwasserschutz nun fest stehe.

Herr Kubitz verneint dieses, meint aber, dass er Informationen besitzt, die darauf hindeuten, dass eine Hochwasserschutzwand zwischen Werft und Straße realisiert werden soll.

Herr Bork berichtet von einem Unfall, bei dem die Absperrung vor der evangelischen Kita beschädigt wurde und möchte wissen, ob sich der Schadensverursacher bei der Verwaltung gemeldet hätte.

Herr Hellwig bejaht dieses.

Herr Bork wünscht sich im Bauausschuss am 12.04. einen Tagesordnungspunkt zur Thematik Asbest- Abbruch und Entsorgung.

Der Umgang mit Asbest, soll beispielhaft an einem Objekt, wie z.B. dem Pförtnerhaus in der Nelkenstraße, erklärt werden. Zu der Sitzung hätte er gerne Vertreter der zuständigen Fachbehörden, wie des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGuS) und dem Landkreis V-R eingeladen.

Herr Branse erteilt dem Stadtvertreter Herrn Bossow Rederecht.

Herr Bossow schildert sein Vorgehen zum Abriss der Gebäude auf dem Gelände der eh. „POMEG“.

Er habe alle erforderlichen Unterlagen beim LAGuS (zuständige Behörde für Arbeitsschutz) eingereicht. Bis 2021 habe er alle Genehmigungen, um Abriss-Arbeiten mit Asbeststoffen durchzuführen. Seine Mitarbeiter sind geschult. Die Abrissarbeiten waren bei der bezeichneten Behörde im alten Jahr angezeigt worden. Wenige Tage vor Weihnachten habe er aufgrund herunterfallender Asbestteile des Daches seine Abrissttechnologie geändert, damit seine Mitarbeiter nicht gefährdet werden. Diese Änderung habe er beim LAGuS auch angemeldet. Bei der Behörde war jedoch der zuständige Mitarbeiter im Weihnachtsurlaub. eine Reaktion der Behörde zu der Änderung gab es nicht. Von der gesamten Durchführung liegt eine Fotodokumentation vor.

Bodenuntersuchungen wurden nach dem Abriss vorgenommen. Dieser Boden ist wiederverwendungsfähig, könnte für einen Lärmschutzwall genutzt werden. Er habe dennoch der Wobau angeraten, auf dem Gelände keine Häuser zu bauen.

Bei Asbestabbrucharbeiten arbeitet er eng mit einem Sachverständigenbüro zusammen. Der Auftrag vom Bauherrn legte fest, dass alle Materialien auf dem Gelände sortiert und gelagert werden müssen.

Er beklagt, dass sich jetzt alle für das Objekt interessieren, als das Objekt dort jahrelang mehr oder weniger ungesichert herumstand, habe es keinen interessiert, dass dort Kinder spielen.

Aufgrund des durch das LAGuS ausgesprochenen Baustopps blieb das Restgebäude mit dem herausragenden Träger stehen.

Er fühlt sich „wie eine Sau, die durch die Stadt getrieben werde“. Er versteht die Aufregung nicht, denn er habe aus seiner Sicht verantwortungsvoll und richtig gehandelt.

Herr Branse betont, dass es sich bei dem Träger um eine Gefahrenstelle handelt und möchte wissen, was getan werden kann.

Herr Hellwig meint, dass die Stadt im Rahmen des SOG M-V nur eine Absperrung vom Eigentümer fordern könnte. Die Anordnung einer Beseitigung wäre zurzeit unverhältnismäßig und könnte auf die Stadt zurückfallen somit für diese hohe Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.

Fazit: Die Ausschussmitglieder sehen den Träger als Gefahr an. Sie fordern die Absper-
rung des Bereiches.

Herr Bork bittet darum, dass allen Ausschussmitgliedern ein Protokoll bzw. Schriftver-
kehr mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales vom 22.01.2016 übergeben wird.

Herr Kubitz macht nochmal deutlich, dass die Stadt außer dem SOG keine hoheitlichen
Befugnisse habe, um in diesem Fall einzugreifen. Man könne nicht die Stadtverwaltung
„vor´s Loch schieben“, wenn man der Meinung sei, dass bestimmte Handlungsweisen
Dritter ggf. gegen fachliche Vorschriften verstoße. Im Zweifel kann jeder Bürger und
Stadtvertreter Anzeige erstatten. Wenn dieses geschehe, würde man diese an die ent-
sprechende Behörden weiterleiten.

Herr Schossow beanstandet einen Müllberg in der W.-Liebknecht-Straße. Zudem teilt er
mit, dass in Barth Süd mehrere Straßenleuchten nicht funktionieren. Anschließend über-
gibt er der Verwaltung ein Schreiben der Wählergruppe „Bürger für Barth“. Dieses
Schreiben ist dem Protokoll beigelegt nebst Beantwortung durch die Verwaltung.

Herr Schriefer bemängelt den sorglosen Umgang einiger Bürger mit vertrockneten
Weihnachtsbäumen in der Wieckstraße. offensichtlich habe man hier den Termin der
Baumabfuhr Anfang des Jahres verpasst. Er bittet dennoch um Beseitigung.

Herr Branse berichtet von einem Schreiben des Ministeriums für Energie, Infrastruktur
und Landesentwicklung M-V zur Thematik UBB.

zu 13 **Schließung der Sitzung**

Herr Branse schließt die Sitzung um 20:40 Uhr.

22.02.2016

Ernst Branse
Datum / Unterschrift Vorsitzender

Nicole Piest
Datum / Protokollant(in)